

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 5. Juni 2023 / MD
Änderung IVV

Elektronischer Versand: sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV) Umsetzung der Motion SGK-N 22.3377 «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads»

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat die umzusetzende Motion der SGK-N 22.3377 unterstützt. Die Motion will dem Umstand Rechnung tragen, dass die heute verwendete Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik (BFS) den spezifischen Anforderungen bei der Berechnung des Invalideneinkommen nur ungenügend Rechnung tragen. Der Bundesrat wurde deshalb beauftragt, mittels invaliditätskonformen Tabellenlöhnen eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Invalideneinkommens «realistische Einkommensmöglichkeiten» von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt.

Im erläuternden Bericht führt der Bundesrat nun aus, dass die von der Motion geforderten Umsetzung des Lösungsvorschlages von Riemer-Kafka/Schwegler per 1. Januar 2024 nicht möglich sei. Dies aufgrund der aufwändigen Implementierung und diverser offener Fragen, so zum Beispiel im Bereich der Rechtssicherheit.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Alternative, wonach das Invalideneinkommen wie bis anhin auf den LSE-Tabellen basiert, der Wert künftig jedoch pauschal um einen fixen Prozentanteil reduziert wird (der Bundesrat schlägt 10% vor), erachten wir grundsätzlich als geeignet. Dadurch kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Löhne von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen tiefer sind als diejenigen von Personen, die keine IV beziehen. Die vorgeschlagene Umsetzung entspricht somit zumindest dem politischen Ziel der umzusetzenden Motion.

Der FDP ist es ein Anliegen, dass sich die Höhe des Pauschalabzugs auf wissenschaftlichen Erkenntnissen stützt. In diesem Zusammenhang weist die FDP auf die im erläuternden Bericht zitierten Studie des Büro BASS «Nutzung Tabellenmedianlöhne LSE zur Bestimmung der Vergleichslöhne bei der IV-Rentenbemessung» hin: Die Analyse kommt zum Schluss, dass der Medianlohn von erwerbstätigen Personen, die eine IV-Rente beziehen, 17% tiefer ist im Vergleich zu Personen, die keine IV beziehen. Gleichzeitig nimmt die FDP zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Datengrundlage der Studie Bass als ungeeignet erachtet.

Vor diesem Hintergrund fordert die FDP den Bundesrat dazu auf, die Höhe des gewählten Pauschalabzuges vor der Einführung und unter Berücksichtigung der relevanten Stakeholder zu überprüfen. Ebenfalls soll die bereits angekündigte Evaluation künftige wissenschaftliche Erkenntnisse, die für die Berechnung des Pauschalabzugs oder des IV-Grads im Allgemeinen relevant sind, berücksichtigen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-